



Allgemein	2
Arbeitslosenversicherung	2
Krankenversicherung	2
Familienleistungen	3
Pensionsversicherung	3
Unfallversicherung	3
Steuerrecht	3

Hinweis: Um der besseren Lesbarkeit willen wird im Text darauf verzichtet, durchgängig die männliche und weibliche Form nebeneinander zu verwenden. Steht die männliche Form allein, sind immer auch Frauen angesprochen.



Allgemein

Sie erhalten E-Formulare beim zuständigen Sozialleistungsträger des Landes, in dem Sie sich aufhalten.

- Reihe E 100: Ansprüche auf Leistungen bei Krankheit und Mutterschaft
- Reihe E 200: Berechnung und Zahlung von Pensionen
- Reihe E 300 inzwischen PD U1 und U2:
Ansprüche auf Leistungen bei Arbeitslosigkeit
- Reihe E 400: Ansprüche auf Familienleistungen

Eine Übersicht über alle E-Formulare finden Sie beispielsweise auf www.krankenkassen.de > Auslandsaufenthalt > E-Formulare konkret.

Arbeitslosenversicherung

Wenn Sie nach Österreich zur Arbeitsuche ausreisen und Ihre Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung mitnehmen möchten, sind folgende Formulare relevant:

PD U1 (ehemals E301) zum Nachweis von Beschäftigungs- und Versicherungszeiten Bezug beim Arbeitsmarktservice Österreich

www.ams.at > Service für Arbeitsuchende > Download und Formulare

Bei der Agentur für Arbeit

<http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Vordrucke/A07-Geldleistung/Publikation/Alg-Int-AntragPD-U1-deutsch.pdf>

PD U2 (ehemals E 303) zur Mitnahme von Leistungsansprüchen aus der Arbeitslosenversicherung Ihres Heimatlandes bei Arbeitsaufnahme in Österreich (Bezug bei der zuständigen Agentur für Arbeit möglich)

Krankenversicherung

Wenn Sie als Grenzgänger auch an Ihrem Wohnort in Deutschland zum Arzt gehen wollen, muss Ihnen der österreichische Krankenversicherer folgende Bescheinigung ausstellen:

E 106 Bescheinigung des Anspruchs der in einem anderen als dem zuständigen Staat wohnenden Versicherten auf Sachleistungen bei Krankheit und Mutterschaft

Für die medizinische Behandlung Ihrer Familienangehörigen in Deutschland ist folgende Bescheinigung erforderlich, falls Sie Ihren Wohnsitz in Österreich haben:

E 109 Bescheinigung zur Eintragung der Familienangehörigen der Versicherten und für die Führung der Verzeichnisse



Familienleistungen

Wenn Sie als Grenzgänger weiterhin Familienleistungen für Ihre in Deutschland wohnenden Familienangehörigen beantragen möchten, müssen Sie sich bei ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt in Deutschland folgende Bescheinigung ausstellen lassen:

E 401 Familienstandsbescheinigung für die Gewährung von Familienleistungen

Pensionsversicherung

Wenn Sie in Österreich und Deutschland (ggf. auch in anderen EU-Mitgliedstaaten) erwerbstätig waren, dann werden die Versicherungszeiten für Ihren Pensionsantrag berücksichtigt. Zur Antragstellung beim jeweiligen Versicherungsträger benötigen Sie folgendes Formular:

E 205 Bescheinigung des Versicherungsverlaufs: Die einzelnen Träger der jeweiligen Länder, in denen Versicherungszeiten zurückgelegt wurden, füllen je einen Vordruck aus, und senden es dem bearbeitenden Träger. Der bearbeitende Träger wäre im Falle Deutschlands der jeweilige Rentenversicherer, bei dem die betreffende Person den Antrag auf Rente gestellt hat.

Ergänzend füllt der Versicherungsträger mithilfe des Antragstellers das folgende Formular aus:

E 207 Angaben über den Beschäftigungsverlauf des Versicherten

Unfallversicherung

Wenn Sie in Österreich unfallversichert sind und dort einen Arbeitsunfall hatten oder an einer Berufskrankheit leiden, können Sie sich an Ihrem Wohnort in Deutschland medizinisch behandeln lassen oder andere Sachleistungen beziehen. Zur Antragstellung bei Ihrer österreichischen Unfallversicherung benötigen Sie folgendes Formular:

E 123 Bescheinigung über den Anspruch auf Sachleistungen der Versicherung bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

Steuerrecht

Grenzgänger im steuerrechtlichen Sinn müssen folgende Formulare an das zuständige Finanzamt in Deutschland einreichen:

L1i Beilage zur Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung (L 1) oder Einkommensteuererklärung (E 1) bei grenzüberschreitenden Einkünften

Die aktuellen Versionen der oben genannten Formulare erhalten Sie beim österreichischen Bundesministerium für Finanzen (BMF)

www.bmf.gv.at > Themen A – Z > Formulardatenbank.